

2. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und die dazugehörige Anlage

vom 16.05.2024

Die Gemeinde Vierkirchen erlässt aufgrund der Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 folgende Änderungssatzung:

§ 1

(1) Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Vierkirchen wird wie folgt geändert:

1. Unter Nr. 1 „Ausrückestundenkosten“ wird folgendes geändert:

Ein „Löschgruppenfahrzeug LF 16“ mit einem Stundensatz von „178,68 €“ wird durch ein „Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20“ mit einem Stundensatz in Höhe von „202,79 €“ ersetzt.

2. Bei Nr. 2 „Streckenkosten“ wird folgendes geändert:

Ein „Löschgruppenfahrzeug LF 16“ mit einem Kilometergebührensatz von 11,63 € wird durch ein „Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20“ mit einem Kilometergebührensatz in Höhe von „10,65 €“ ersetzt.

3. Bei Nr. 3 „Reinigungskosten“ wird folgendes geändert:

a) Reinigung und Trocknen einer Einsatzjacke	17,00 €
b) Reinigung und Trocknen einer Einsatzhose	15,00 €
c) Reinigung Feuerwehrhandschuh (Paar)	9,00 €
d) Reinigung Flammschutzhaube	9,00 €
e) Desinfektion Einsatzbekleidung (je Hose, Jacke, Flammschutzhaube und je Paar Feuerwehrhandschuhe)	2,00 €
f) Reinigung und Prüfung Atemschutzgerät	35,00 €
g) Reinigung und Prüfung Atemschutzmaske	20,00 €
h) Reinigung und Prüfung CSA-Schutzanzug Form III	280,00 €
i) Kosten für Einweg-CSA-Schutzoverall Form II	85,00 €

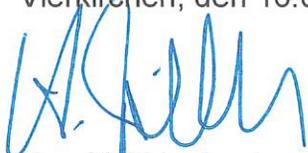
4. Unter 5. „Pauschalkosten“ wird folgendes hinzugefügt:

a) Schulung Brandschutzhelfer je Teilnehmer	49,00 €
b) Nutzungspauschale für Feuerlöschtrainer	60,00 €

§ 4
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung und die dazugehörige Anlage tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Vierkirchen, den 16.05.2024



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

